

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1916**

33 (18.3.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-869006](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-869006)

# Nachrichten

## für Stadt und Amt Elsfleth.

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1,25 Mark auschl. Post-Vestellgeld. Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Anzeigen kosten die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.

Anzeigen-Nachnahme bis spätestens Nachmittags 3 Uhr am Tage vor Ausgabe des Blattes.

werden auch angenommen von den Herren Fr. Wüthner in Oldenburg, Wilh. Scheller in Bremen, S. Eisler in Hamburg, Fern. Müller in Bremen, Gaafenstein u. Vogler A. G. in Hamburg und Berlin, Rud. Mosse in Berlin Taube u. Komp. in Frankfurt a. M., Carl Foerster in Düsseldorf und von anderen Anzeigen-Vermittlungs-Geschäften.

### Tages-Beizer.

(18. März.)

☉-Aufgang: 6 Uhr 38 Min.  
☉-Untergang: 6 Uhr 34 Min.

Hochwasser:

1 Uhr 54 Min. Vorm. — 2 Uhr 32 Min. Nm.

### Rechnet die Reichsanleihe!

In erster Stunde.

Nun gilt's, mein deutsches Volk, der Welt zu zeigen, Daß Du den Ernst der Zeit auch recht verstanden, Gib Deinem Vaterlande all' Dein Eigen' Und mach' des Feindes Hoffnung mit zu Schanden. Wir können zeichnen! Unre deutschen Schwerter, In Ost und Westen zeichnen sie Geschichte, Von Tag zu Tag wird ihre Klinge härter Und flammend helfen sie dem Weltgerichte. Wir können zeichnen! Denn im Schutz der Waffen, Die unser Land gleich ehr'nem Wall umziehen, Blüht goldner Lohn dem emig frohen Schaffen Und reiche Ernte unsres Volkes Mühen. Wir wollen zeichnen! All' die teuren Namen, Die draußen auf dem Feld der Ehre blieben, Die krank und wund zur Heimat wieder kamen, Sind in des Reiches Schuldbuch eingeschrieben. Wir wollen zeichnen und gemeinsam tragen Die Last, die dieser Krieg uns auferlegte, Wir wollen alle gern und ohne Zagen Den Bahn zerstören, den der Feind noch hegte. Wir müssen zeichnen! Sind es Millionen, Die in der Reichen Bank und Kasse stehen, Sind's „Hundert“ derer, die in Hütten wohnen: Sie alle werden gleich des Reiches Leben! Wir müssen zeichnen! In dem ganzen Volke Soll dieses „Muß!“ ein willig Echo finden Und soll, gleich Segensströmen einer Wolke In Opferinn das ganze Reich verbinden. Mag Können, Wollen, Müßen nun besheren Ein reich Ergebnis diesem großen Werke, Das deutsche Volk wird sich auch hier bewähren In treuem Sinn, in Opfermut und Stärke Und im Erfolg der Reichsanleihe liege Für uns dasheim die Zuversicht zum Siege!

Gg. Fersch.

### Die letzte Kriegswoche.

Der Frühlingsanfang steht vor der Tür. Wenn es im jungen Lenz so spricht und grünt und blüht, wie in den letzten Auslassungen unserer Gegner von Märchen und Brasen. So muß die Frühlingspracht überwältigend werden. Minister, Diplomaten und Generale sprechen sich und ihren Landsteuten gegenseitig Mut zu, und kein Tag vergeht, an dem nicht die Ankündigung des zweifellosen Sieges in den Telegrammen aus den feindlichen Hauptstädten wiederkehrt. Deutschland renomiert nicht, es erfährt in den knappen und klaren Worten der amtlichen Meldungen die erfolgreichen Tatsachen, die über alle Siegeswaffen kein Wort von dem zurücknehmen, was einmal gesagt ist. Wir gehen vor zu Lande, zu Wasser, unter dem Wasser und in der Luft. Und auch in der finanziellen und wirtschaftlichen Kriegsführung, in der wir dem Gegner immer neue Rätsel aufgeben, die zugleich Enttäuschungen bereiten. Was das deutsche Reich schafft, bringt kein anderer Staat fertig.

Mit begeisterten und begeisterten Worten seines Präsidenten, welche diese Tatsachen rühmen, hat der Deutsche Reichstag seine Arbeiten wieder aufgenommen. Bis Ostern hat er hinreichend Zeit zur Erörterung aller Angelegenheiten, die von neuem der ganzen Welt die Einmütigkeit zwischen der Reichsregierung und der Volksvertretung bekräftigen wird. Wenn man auf der gegnerischen Seite gedacht hatte, zwischen diese beiden Gewalten einen Keil zu treiben, so ist der

Keil erkannt worden, und auch die neuen Steuerentwürfe, die der Reichstag zu beraten und zu genehmigen hat, werden hierin nichts ändern. Die Opferwilligkeit und Einsicht, geben zu müssen, sind vorhanden, und damit ist das Fundament für die Einigung gegeben, mögen auch einzelne neue Lasten nicht leicht zu tragen sein. Aber diese Zeiten gehen vorüber, Handel, Gewerbe und Verkehr sind stark genug, um einen Puff zu tragen zu können. Das haben sie längst bewiesen, und unheilbare Wunden uns zu bereiten, hüten wir uns sorgfältig. Erleichterungen für den gewerblichen Mittelstand werden wir nicht außer Acht lassen dürfen, und geeignete Maßnahmen lassen sich auch zu rechter Zeit treffen.

Englische Zeitungen hatten berichtet, der nordamerikanische Oberst House, der im Auftrage des Präsidenten Wilson eine Reise durch die kriegsführenden Staaten unternommen hatte, habe dem Oberhaupt der Vereinigten Staaten berichtet, die Ausichten auf Friedensverhandlungen scheiterten an den übertriebenen Forderungen Deutschlands. Wir wissen, daß diese Angaben von den übertriebenen Ansprüchen nicht zutreffend sind, denn der Reichszankler hat zu wiederholten Malen gesagt, Deutschland müsse seine Forderungen nach der Kriegsdauer bemessen. Das ist selbstverständlich und entspricht so sehr dem Vorgehen anderer Staaten, daß kein Wort darüber verloren zu werden braucht. Um Frieden zu bitten, haben wir doch gewiß keinen Anlaß, und unsere Gegner, die den Krieg heraufbeschworen haben, werden bald erkennen, ob sie in der Lage sind, auszuhalten.

Die Regierungs-Verhältnisse in Feindesland haben sich nicht gebessert. Da es schwer tunlich ist, die im Felde stehenden Generale zu Sündenböcken zu stempeln, geht es mehr denn je den Ministern an den Kragen, die umsonst sich mit großen Hoffnungsworten und Versprechungen den Rücken frei zu halten suchen. Aus Paris heißt es bereits, daß wenn die Festung Verdun falle, auch das letzte Stündlein des Ministerpräsidenten Briand geschlagen habe, obwohl der doch sicher am wenigsten für eine solche Katastrophe verantwortlich gemacht werden könnte. Herr Briand ist kein Militär und in seinem Zivilberuf Advokat gewesen, wie die meisten französischen Minister. Da kann er also nicht für die Erhaltung der Festung eintreten, und ebenso wenig wird es den Generalen helfen, wenn sie den weidenden französischen Truppen eine Granaten- und Maschinengewehr-Kanonade androhen.

Aus seinem Amte scheidet der Marine-Ratgeber des Kaisers, der Staatssekretär des Reichs-Marineamtes, Großadmiral von Tirpitz, der seit zwanzig Jahren auf seinem Posten ist und alle die parlamentarischen Kämpfe im Reichstage um den Ausbau unserer Kriegsflotte durchgemacht hat. Sein Nachfolger ist seine bisherige rechte Hand, der Unterstaatssekretär Admiral von Capelle. Herr von Tirpitz hat während seiner Amtstätigkeit mit abweichenden Anschauungen zu kämpfen gehabt, wie sie keinem tüchtigen Manne erspart bleiben, aber heute ist das Bedauern über seinen Rücktritt allgemein. Von ihm gilt, was der erste Hohenzollernkaiser von seinem Kriegsminister Moltke von Ronow sagte, daß er die Waffe für den Krieg geschärft habe. So hat Großadmiral von Tirpitz die Kriegsmarine schlagfertig gemacht und bereit gehalten, und zu seiner Freude und gerechten Genugung hat er sich von den Leistungen unserer schwimmenden Waffe überzeugen können. Die Befehle unserer Marine vom ersten bis zum letzten Mann hat dem Admiral von Tirpitz das volle Vertrauen entgegengebracht, welches für den Seekrieg notwendig ist.

Präsident Wilson sieht durch den plötzlichen Konflikt mit Mexiko, der leicht genug größeren Umfang annehmen kann, seine Kreise geküßt. Auch die amerikanischen Waffen- und Munitionsfabriken sind durch den mexikanischen Wirwar peinlich berührt. Dem Gedanken eines Waffenausfuhrverbots hatte sich der

Präsident bisher stets mit Entschiedenheit widersetzt; vielleicht wird er durch die Ereignisse an der Südwestküste des eigenen Landes noch genötigt, die Waffen- und Munitionsfabrikation der Amerikaner für die amerikanische Union in Anspruch zu nehmen, nachdem bereits die Erhöhung des stehenden Heeres auf 120000 Mann beschlossen worden ist. Die mexikanischen Desperados haben durch ihre bisherige herausfordernde Haltung bereits bewiesen, daß sie besonderen Respekt vor dem größeren Nachbar nicht haben; es wäre auch sehr wohl möglich, daß die Union in einem Kriege mit Mexiko recht unangenehme Ueberraschungen erleide. Auf die Entschließungen des Präsidenten in Sachen des jüngsten deutschen Memorandums über den U-Boot-Krieg werden außer den überzeugenden Tatsachen, die die deutsche Denkschrift bietet, auch die mexikanischen Verwickelungen Einfluß üben. Einstweilen schweben in der U-Bootfrage noch die diplomatischen Verhandlungen; die Zurücknahme des Antrags im Senat zu Washington auf eine Warnung der Amerikaner vor der Benutzung bewaffneter Handelsschiffe ist für die Erledigung der Angelegenheit herzlich belanglos. Die Amerikaner sind gewarnt und die besten Amerikaner werden es ohnehin nicht sein, die ihr Leben aufs Spiel setzen lediglich zu dem Zweck, internationale Schwierigkeiten herbeizuführen.

Die Lage von Verdun gestaltet sich für unsere herrlichen Truppen mit jedem neuen Erfolge günstiger und aussichtreicher. Mit besonderer Genugung erfüllt es uns, daß unsere Soldaten in diesem gewaltigsten aller Kämpfe eine besonders gute und reichliche Verpflegung genießen und daß wir Dank der Umsicht unserer Heeresleitung die für eine Offensive denkbar geringsten Verluste erleiden. Mit dem „Toten Mann“ haben wir eine beherrschende Höhe erobert, die vom Feinde ihrer Bedeutung entsprechend mit starken Kräften verteidigt wurde, wie die Gefangennahme von 1000 unverwundeten Franzosen ergibt. Von der beherrschenden Höhe aus können die Unseren das ganze benachbarte Gelände unter wirkungsvolles Feuer nehmen und, was von ganz besonderem Werte ist, die westlichen Zufahrtsstraßen nach Verdun bedrohen. Es ist von sachmännischer Seite auch bereits darauf hingewiesen worden, daß die vorgeschobenen Verteidigungslinien einen höheren Wert besitzen als die eigentlichen Hauptverteidigungslinien der Forts, die der schweren Artillerie überaus günstige Ziele bieten. Frankreichs Angst um Verdun ist ebenso begründet wie sein Schrei nach einer Entlastungsoperation durch seine Verbündeten. Dieser Ruf findet indessen nur ein höchst kümmerliches Echo. Vielleicht hören ihn die Portugiesen! Rußland, dessen Vormarsch im Kaukasus zum Stehen gebracht worden ist, hat nach dem verlustreichen Scheitern der Durchbruchversuche an der bessarabischen Grenze zu keinem erneuten Vorstoß auszuholen gewagt. England weigert sich, bei Verdun starke Kräfte einzusetzen und zu opfern. So hat denn Italien mit der fünften Sponzioschlacht eine neue Offensive begonnen, von der man aber heute schon mit Bestimmtheit voraussetzen kann, daß sie den bedrängten Franzosen keinerlei Erleichterung schaffen wird. Bisher wurden alle Angriffe der Gegner unter schweren Verlusten für sie abgeschlagen. Und am Balkan harren der Italiener noch besonders peinliche Ueberraschungen, da sich das Schicksal von Ballona in nicht mehr allzu langer Zeit vollenden wird. Der albanische Traum der Italiener wird dann ausgeräumt sein für immer.

### Mundschau.

\* Deutschland. In der Sitzung des Bundesrats am Donnerstag gelangten zur Annahme eine Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrmitteln vom 28. Juni 1915, der Entwurf einer Verordnung betr. Uebertragung von Maiskontingenten, der Entwurf einer Verordnung über Rohstoffe und der Entwurf einer Bekanntmachung, betr. den Nachnahme- und Frachtverkehr mit dem Ausland.

\* Der Denische Reichstag, der vorher nach einer markigen Begrüßungsansprache seines Präsidenten einige Rechnungssachen erledigt hatte, nahm am Donnerstag die Rede entgegen, mit der Schatzsekretär Helfferich den Etat und die neuen Kriegsteuern einbrachte. Der Schatzsekretär sprach die Hoffnung aus, daß die neuen Steuern mit demselben Geiste der Opferwilligkeit und der Entschlossenheit zum Durchhalten behandelt werden würden, in dem das Haus die vorangegangenen Kriegsvorlagen erledigt habe. Gleichzeitig betonte Redner die gerechte Sparsamkeit, die in allen Refforts beobachtet werde. Die Zinsen für die Reichsschuld seien mit 2303 Millionen gegen 270 Millionen im letzten Friedensjahre eingestellt. Ihre Aufbringung erfordern neue Steuern, der Zinsendienst mache auch die jetzt vorgelegten erforderlich. Die neuen Steuern würden später zwar nicht abge schafft, aber geändert werden können. Jetzt kommt

es auf schleunige Inkrastierung an. Die kleinen Zinsen wurden geschont, Steuern auf die notwendigen Lebensmittel ausgeschlossen. Wir haben die niedrigsten Lebensmittelpreise. Eine Vermeidung der Tabakeinfuhr wäre wegen der Valuta erwünscht. Bei dem Milliarden-Unternehmen des Krieges müßten die Steuerfchrauben etwas stärker angezogen werden. Die Steuerleistungen seien klein gegenüber den beispieslosen Opfern an Gut und Blut. Die Haltung des Volkes beweise, daß es zu höheren Steuerleistungen bereit sei. Von den im Dezember v. J. bewilligten Milliarden haben wir fünfzehn frei. Unsere Kriegsausgaben haben sich im Januar und Februar gegen früher vermindert. Wir hoffen, daß das auch weiterhin der Fall sein werde. Die Kriegsanleihe beweise, daß unsere finanzielle Kraft ebensowenig gebrochen werden könne wie der Kampfesmut unserer Truppen. Jede Söffnung der Feinde auf Uneinigkeit oder

Schwäche des deutschen Volkes würde zu schanden werden. Alle helfen wir zum Siege und zum endlichen Frieden.  
\* Nichts Neues am Balkan, lautet auch die jüngste amtliche Bericht. Nach Wiener Privatmitteilungen aus Saloniki herrscht unter den dortigen französisch-englischen Truppen eine geradezu trübselige Stimmung über die vollkommene Latenlosigkeit, der sie schon seit Monaten verurteilt sind. Die Truppe wächst im bedenkliehen Maße an. Alle ne auf Mytilene zurückgeliebene Truppen der Entente sollen nach Saloniki gebracht werden. Auf Korfu haben französische Truppen das Achilleion, das Schloß des deutschen Kaisers, besetzt. Der kleinere Bala soll zu einem Lazarett umgewandelt worden sein. Die kaiserlichen Automobile benutzt werden, ist nicht bekannt. — In einem Gespräch mit König Konstantin sagte General Sarraill, Saloniki sei uneinnehmbar und könne nur durch schwere Artillerie erobert werden.

**Gottesdienstliche Nachricht.**

Sonntag, den 19. März  
10 Uhr: Gottesdienst.

Landgemeinde Elsfleth.  
Bei der Firma Neynaber gelangt von Dienstag an

**Gerstenkleie**

zur Verteilung, für Hühner je 3 Pfund, Ziegen je 10 Pfund und Schweine je 50 Pfund. Der Preis beträgt 8 1/2 ¢ für das Pfund. Wer die Kleie nicht im Laufe der Woche abholt, verliert den Anspruch darauf.

Ebenfalls gelangen für jedes Pferd 100 Pfund Hafer zur Verteilung, Deichstrüden, 16. März 1916.  
Der Gemeindevorstand.  
H. G. Glüsing.

**Deichsachen.**

Die diesjährige Grasnutzung des Deiches im 3. und 4. Deichzuge des 2. Deichbandes soll am Montag, den 20. d. M., vormittags 10 Uhr, in Ahlers Gasthaus in Huntebrück öffentlich meistbietend verpachtet werden. Nach der Verpachtung kommt das vorhandene Reit zum Verkauf. Butteldorf und Deichstrüden, 14. 3. 16.  
Die Geschworenen:  
E. G. Ahlers. H. G. Glüsing.

**Aerzte**  
empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

**Kaiser's Brust-Caramellen**  
mit der „3 Tannen“  
Millionen gebrauchen sie gegen

**Husten**

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privatn verbürgen den sicheren Erfolg. Paket 25 Bfg., Dose 50 Bfg. Kriegspackung 15 Bfg., kein Porto. Zu haben in Apotheken sowie bei Elsfleth-Drogerie (C. W. Rohrmann) und Wilh. Oetken, Elsfleth.

Die Landeskartoffelstelle hat angeordnet, daß von den einzelnen für die Kartoffelerzeugung in Betracht kommenden Amtsverbänden die zur eigenen sowie zur Versorgung der Städte und anderer notleidender Bezirke bis zur neuen Ernte erforderlichen Kartoffelmengen sofort aufzubringen sind.

Die gesetzliche Verpflichtung der Amtsverbände zu diesen Lieferungen beruht auf der Bundesratsverordnung vom 7. Februar 1916. Es handelt sich um sehr erhebliche Mengen, die im Herzogtum aufgebracht werden müssen, da an die Reichskartoffelstelle so weitgehende Anforderungen auf Lieferung von Kartoffeln gestellt sind, daß Ueberweisungen von auswärts ausgeschlossen erscheinen.

Um den Herren Vorsitzenden der Amtsvorstände ihre schwierige Aufgabe zu erleichtern, ist der Landeskartoffelstelle eine Geschäftsstelle angegliedert worden, zu deren Geschäftsführer der Kaufmann Kroeger, in Firma Kroeger & Rabeling, zu Oldenburg ernannt ist. Der Genannte hat sich den Herren Vorsitzenden der Amtsvorstände zur Vermittlung der Kartoffelaufkäufe mit seinem Geschäftspersonal und gemeinschaftlich mit der Firma De l m a n n hier selbst zur Verfügung gestellt.

Sind im Wege des freien Ankaufs die erforderlichen Kartoffelmengen nicht zu beschaffen, muß unverzüglich zur Enteignung geschritten werden. In diesem Fall wird dem Kartoffelerzeuger nur die für seine Wirtschaft unbedingt notwendige Kartoffelmenge nach § 1 Ziffer 1 und 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Februar 1916 — R. G. Bl. Nr. 34 — belassen, ein Anspruch auf Belassung der zur Erhaltung des Viehes unentbehrlichen Vorräte steht ihm nicht zu, auch ist ihm nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. März 1916 — R. G. Bl. Nr. 39 — an dem festzusetzenden Uebernahmepreis im Falle der Enteignung der Betrag von 30 Mark für die Tonne zu kürzen.

Die Landeskartoffelstelle erwartet von dem vaterländischen Geiste der Bevölkerung, daß sie es nicht zur Enteignung kommen läßt, sondern daß ein jeder aus freien Stücken nach Kräften dazu beiträgt, daß die großen für die Volksernährung notwendigen Kartoffelmengen rasch und sicher beschafft werden. Oldenburg, den 16. März 1916.

**Landeskartoffelstelle.**  
Willms.

**Rudolph Karstadt**  
Anfertigung eleganter  
Sackanzüge und Mäntel nach Maß  
in eigenen Schneiderwerkstätten  
Bremen Logenstr.

**II. Wohltätigkeits-Konzert,**  
zum Besten des  
„Türkischen und Bulgarischen Roten Kreuzes“,  
veranstaltet von dem Organisten und Chordirigenten Hans Schumacher  
im „Tivoli“ zu Elsfleth  
am Sonntag, dem 26. März 1916, abends 7 1/2 Uhr.

Mitwirkende:  
Der verstärkte Elsflether Singverein (Frauen- und gemischter Chor), der Schülerchor „Hindenburg“, die „Damen- und Jünglings-Abteilung des Elsflether Turnerbundes“, Schüler der Bürgerschule zu Elsfleth und der Schule zu Lienen.  
Leitung der Chöre: Hans Schumacher.  
Numerierter Platz 1 Mark, alle übrigen Plätze 50 Pf., Karten im Vorverkauf sind bei Herrn G. K u n k e l zu haben. Jugendwehnmittglieder und Kinder auf allen Plätzen halbe Preise.  
Der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt.

**Vaterländischer Frauenverein.**  
Die Handwerkskammer bittet die Soldatenhemde bis zum 24. März fertig zu liefern. Die fehlenden Knöpfe und Rollen Garn können bei mir morgens abgeholt werden.  
B. Ahlers, Weserstraße 6.

**Konfirmations- und Ofter-Karten**  
Große Auswahl. Billige Preise.  
H. Bargmann, Peterstraße 6, Buchhandlung und Buchbinderei.

**Weißer, weiche Tonnenseife Schmierseife**  
vorzüglich für Wäsche u. Hausgebrauch  
100 g Mk. 39.—, 50 g Mk. 21.—  
**la Terpentineife in Stücken**  
vorzüglich für Wäsche.  
Postverband 50 Stück Mk. 17.50.  
Packung frei. Fracht und Porto hat Käufer zu zahlen. Nur gegen Nachnahme und so lange Vorrat.  
E. Minden, Hamburg, Grindelweg 2 a.

**V. E. B. E.**  
Berein ehemaliger Schüler der Bürgerschule zu Elsfleth.  
**Bersammlung**  
Sonnabend, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel „Fürst Bismarck“.  
Tages-Ordnung:  
Satzungen — Vorstandswahl — Vortrag. Alle ehemaligen Schüler der Elsflether Bürgerschule sind herzlichst willkommen. Der vorläufige geschäftl. Ausschuß.

**Lichtspieltheater**  
(„Tivoli“, Mühlenstraße.)  
Sonntag, den 19. März:

Das glänzendste Lustspiel dieser Spielzeit  
**Nur nicht heiraten.**  
Lustspiel in 3 Akten  
mit **Henny Porten.**  
Das beste Werk der Reihe 1915/16.

**Die Löwenjäger.**  
Schauspiel in 2 Akten  
und vieles Andere mehr.  
Anfang pünktlich 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.

**Nachmittags 5 Uhr: Kinder-Vorstellung**  
Märchenstunde:  
**Der große und der kleine Klaus.**  
Lustiges Märchen in 3 Akten, sowie ein besonders gewählter Spielplan. Der schönste bis jetzt für Kinder gebotene Spielplan.  
Von Lehrervereinen vielfach empfohlen!

# Bekanntmachung.

(Nr. M. 2684/2. 16. R. R. U. Vom 15. März 1916.)

Die Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. R. U., betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. U. bzw. M. 325e/7. 15. R. R. U. beschlagnahmten Gegenstände vom 16. November 1915 wird hiermit nochmals unter Hinweis auf die Strafbestimmungen und die Verpflichtung zur Ablieferung der im § 2 der genannten Bekanntmachung nebst Anmerkung aufgeführten Gegenstände veröffentlicht. Zugleich werden die nachstehenden Zusätze auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums bekenntgegeben.

## Bekanntmachung

(Nr. M. 3231/10. 15. R. R. U.)

betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. U. bzw. M. 325e/7. 15. R. R. U. beschlagnahmten Gegenstände, vom 16. November 1915.

Nachstehende Verordnung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Verletzung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 6\*) der Bundesratsverordnungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) bestraft wird.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### § 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing.

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtcocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel, Mörser usw. †).

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft: 1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übergeben, zuwiderhandelt; 2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verpachtet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt; 3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt; 4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

†) Anmerkung. Alphabetische Aufstellung von in Frage kommenden Gegenständen.

- Anrichter
- Anrührschüssel
- Apfelformen
- Apfirtänder
- Apfelformen aller Art
- Ausstechformen
- Backbleche
- Backformen aller Art
- Backlöfl
- Backkästen
- Backschaufeln
- Bierglasträger
- Biskuitformen
- Bratendekorationen
- Bratentassen
- Bratenteller
- Bratenspannen
- Bratenrost
- Bratentöpfe
- Bratenpfanne
- Bratenwärmer
- Brater
- Bratrainen
- Brennkessel aus Hausbrennereien, die nicht mehliges Stoffe verarbeiten
- Brötchen
- Brötchen für Küchen, Vorratsräume und Speisebetriebe
- Büchhalter
- Büchle
- Büchle
- Butterdosen für Küchen, Vorratsräume u. Speisebetriebe
- Carlotteformen
- Cloden
- Cremerformen
- Croutaden
- Dampfcocher zu Puddingformen
- Dampfcochtöpfe
- Dampfschäben
- Dampfschältopfe
- Deckel aller Art für Küchen-geräthe
- Denformen

2. Waschkessel, Türen an Rastlösen und Kochmaschinen bezw. Herden,
3. Badewannen — Warmwasserbehälter, -behälter, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Kochmaschinen und

- Fateletsformen
- Feißwasserfannen f. Küchen
- Feißwasserbetriebe
- Ferdessel
- Fühnformen
- Kaffeebretter
- Kaffeebüchsen
- Kaffeekannen
- Kaffeekessel
- Kaffeemaschinen
- Kaffeecoher
- Kaffeetrüge
- Kaffeetrichter
- Kannen aller Art
- Kasserollen
- Kartoffelcoher
- Kaviarfüßler
- Kochhähnen
- Kochkessel
- Kochtöpfe
- Kotelettspannen
- Kotelettformen
- Krapfenkessel
- Kuchenbrettschen
- Kuchenspannen
- Kuchengabeln für Küchen
- Kuchenschüssel f. Backstuben
- Kuchenspannen jeder Art
- Kuchenschüssel für Küchen, Backstuben, Vorratsräume und Anrichterräume in Speisebetrieben
- Küchensiebe
- Küchler für Küchen, Backstuben, Vorratsräume und Anrichterräume in Speisebetrieben
- Viermäge
- Lotmäge
- Löffel, die in Küchen u. Backstuben verwendet werden
- Marmeladenkessel
- Marzipanteller
- Maschinenöpfe
- Masse
- Messschaukeln
- Messfannen
- Milchfannen für Küchen, Backstuben und Vorratsräume
- Milchcoher
- Milchtrüge für Küchen, Backstuben und Vorratsräume
- Milchseifer
- Milchtöpfe für Küchen, Backstuben und Vorratsräume
- Milchtransportkannen
- Mörser
- Napfchenformen
- Nestkastrollen
- Nudelkessel
- Oellannen
- Omelettspannen
- Omelettender
- Pastenausstecher
- Pastetenreißer
- Pastetenformen
- Pastetenkästen
- Pastetenränder
- Pastetenrichter
- Petroleumkannen
- Pfannen aller Art
- Pfannkuchenspannen
- Pfannkuchenkessel
- Pichelsteiner Kasserollen
- Plafond
- Plat à sauter
- Plumpuddingformen
- Pommes-Anna-Kasserollen
- Puddingformen
- Ragoutlöfl
- Ränder aller Art
- Randtöpfe
- Rechtauß für Küchen und
- Anrichterräume in Speisebetrieben
- Reißen
- Ringtöpfe
- Rosten
- Rührschüssel
- Sahnentührer
- Sahnenschlagkessel
- Salatdurchschläge
- Salattöpfe
- Salatseifer
- Salatmischer
- Sauteuren
- Savarinränder
- Schablonen
- Schäufeln
- Schinkenkessel
- Schlagrahmkessel
- Schlagrahmkühler
- Schlagrahmkessel
- Schmierfannen
- Schmortöpfe
- Schneckenpannen
- Schneekessel
- Schöpf- und Schaumlöffel
- Schöpfkellen
- Schüsseldecken
- Schüsseln
- Seifer aller Art
- Servierbretter, auch solche von Tee- und Kaffeegarnituren und Nachservieren
- Serviergeschirre (Teine Tafelgeräthe)
- Servierkasserollen
- Servierplatten
- Siebe
- Spargelcoher
- Speiseeiskessel
- Speiseeiskocher
- Speiseglöden
- Speiseträger
- Speisennämer
- Steinbuttkessel
- Süßformen
- Süßkästen
- Tablette (f. Servierbretter)
- Tartelettes
- Teeformen
- Teelücher
- Teelöffel zum Gebrauch in Küchen u. Speisebetrieben
- Teelöffel (nicht Teemaschinen)
- Teekuchenausstecher
- Teigspritzer
- Tiegel
- Töpfe
- Tortenformen
- Tortenspannen
- Tortensplatten
- Tragantformen
- Trichter
- Trinkbecher für Küchen und Speisebetriebe
- Turbokessel
- Wasserkessel
- Waffeleisen
- Wannen
- Waschservice
- Wasserablässe
- Wasserbad
- Wassereimer
- Wasserfannen
- (Wüchener Wassereimer)
- Wasserschäben für Küchen und Anrichterräume in Speisebetrieben
- Wasserkessel
- Wasserkocher für Küchen und Anrichterräume
- Wasserschöpfer
- Wassertöpfe für Küchen und Anrichterräume
- Weinkühler
- Weinkühler- jedoch nicht solche in oder f. Privathaus-haltungen.

Herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badeeinrichtungen od. Zentralheizungsanlagen dienen —; Wasserlasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel\*).

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- u. Einlegekessel, Marmeladen- u. Speiseeiskessel, Fruchtcocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel usw. †);
2. Einzüge für Kocher, wie Kessel, Deckel, Innentöpfe nebst Deckeln an Ripp-töpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleisch-einzüge usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Leberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehen sind.

### § 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Haushaltungen,
2. Hauseigentümer,
3. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen,
4. öffentliche (einschließlich kirchliche, stiftische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergleichen.

### § 4.

#### Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit Kupfer, Messing oder Nickel überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände, die aus Eisen oder einem anderen Metall als Kupfer, Messing oder Nickel hergestellt sind. Bestehen Zweifel, ob Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, oder wird für Gegenstände ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert geltend gemacht, so kann eine Befreiung von der Enteignung bewilligt werden. Die Befreiung von der Enteignung ist auszusprechen, wenn ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert der in Betracht kommenden Gegenstände durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

### § 5.

#### Eigentumsübertragung.

Das Eigentum an den von der Verordnung betroffenen Gegenständen (§ 2), die bereits durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. U. vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt sind, wird auf den Reichsmilitärfiskus übertragen werden. Die beauftragte Behörde erläßt die diesbezüglichen Anordnungen und läßt sie dem Betroffenen, d. h. dem Besitzer, zugehen. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die enteigneten Gegenstände bis zur Ablieferung an die beauftragte Behörde zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt bis zur Ablieferung unberührt.

### § 6.

#### Ablieferung der enteigneten Gegenstände.

Die Betroffenen sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände soweit sie eingebaut sind, auszubauen und nach Weisung der beauftragten Behörden bis zu den von diesen zu bestimmenden Zeitpunkten an

\*) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 v. S. und höher verstanden.

die zu errichtenden Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen. Der Ablieferer hat die genaue Adresse des Eigentümers anzugeben; für diesen wird ein Anerkennungsschein ausgestellt und dem Ablieferer übergeben, wenn er sich mit den Uebnahmepreisen einverstanden erklärt; anderenfalls wird ihm nur eine Quittung ausgestellt (siehe § 7).

Der in dem Anerkennungsschein angegebene Betrag wird an den von den beauftragten Behörden bezeichneten Zahlstellen bezahlt werden, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen.

Die Ablieferung muß am 31. März 1916 beendet sein.

§ 7.

**Uebnahmepreise.**

Für die enteigneten Gegenstände werden die nachstehenden Uebnahmepreise angeboten und im Falle gültiger Einigung alsbald gezahlt.

**Uebnahmepreis für jedes Kilo:**

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
	Mark	Mark	Mark
ohne Beschläge <sup>1)</sup> . . . . .	3,90	2,90	12,90
mit Beschlägen <sup>1)</sup> . . . . .	2,70	2,00	10,40

<sup>1)</sup> Unter Beschlägen sind Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele, Griffen und Verstärkungen aus Eisen, Holz und dergleichen verstanden. Die Beschläge dürfen vor der Ablieferung entfernt werden.

Besitzen die Gegenstände Beschläge, so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichts ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Übersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 v. H., bei solchen aus Nickel 20 v. H. des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Für etwa durch die Betroffenen für die Zwecke dieser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Ausbaurbeiten, die glaubhaft zu machen sind, wird für jedes Kilogramm 0,50 Mark vergütet.

Wird eine gültige Einigung, nicht alsbald erzielt, so wird der Uebnahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf zu Berlin, Poststraße 4, gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag endgültig festgesetzt

werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Reichsschiedsgericht zu richten. Um die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung der mit der Abnahme betrauten Person zu übermitteln. Die Aufstellung muß alle Angaben über die Art der Gegenstände und der Metalle, aus denen sie bestehen, und über etwa vorhandene Beschläge sowie die einzelnen Gewichte enthalten und ist der mit der Abnahme betrauten Person zur Prüfung vorzulegen; letztere hat die Richtigkeit der Aufstellung sowie das Gewicht der Gegenstände zu prüfen und durch ihre Unterschrift zu bescheinigen. Wer die Vorlegung dieser Aufstellung unterläßt, erschwert sich den im schiedsrichterlichen Verfahren erforderlichen Nachweis und hat die damit verbundenen Nachteile zu tragen. Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

§ 8.

**Zwangsvollstreckung.**

Wer bis zum 31. März 1916 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde.

Die zwangsweise Einziehung erfolgt als Vollstreckungsmittel.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von den Betroffenen zu ersehen und werden im Wege des Verwaltungszwangsvollstreckungsverfahrens eingezogen.

Für die zwangsweise eingezogenen Gegenstände gelten im übrigen die Bestimmungen des § 7.

Die Zwangsvollstreckung muß bis zum 1. Mai 1916 beendet sein.

§ 9.

**Durchführung der Verordnung.**

Die gleichen Kommunalverbände, die mit der Durchführung der Verordnungen M. 325/7. 15. R. R. U. und M. 325e/7. 15. R. R. U. betraut worden sind, führen auch diese Verordnung durch und erlassen die Ausführungsbestimmungen.

§ 10.

**Ablieferung**

**von nicht beschlagnahmten Gegenständen.**

a) Außer den im § 2 bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den im § 7 genannten Uebnahmepreisen nachgenannte, nicht der Beschlagnahme und Enteignung unterliegende Gegenstände aus

Kupfer, Messing und Reinnickel angenommen werden:

Büchertische, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchtauben, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samoware, Zuckerdosen, Teegläser, halter, Menagen, Messerbänke, Zahnstocher, gestellte, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Blättern, Bügelgeräte, Rippesachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Bierhähne, Selbstentleernde

b) Ferner dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber (Alsenid, Christofle, Alpatta) und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. U., betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 Mark für das Kilo  
 Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss, Tombak, Bronze 1,00 " " " "  
 Für Materialien und Gegenstände aus Neusilber (Alsenid, Christofle, Alpatta) . . . . . 1,80 " " " "  
 Für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel . . . . . 4,50 " " " "

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial im Sinne dieser Verordnung werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

§ 11.

**Anfragen.**

Anfragen über diese Verordnung sind an die zuständigen Kommunalverbände zu richten.

**Z u s a m m e n f a s s u n g .**

a) **Aufschiebung der Zwangsvollstreckung für einige Gegenstände.** Der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung wird für die nachbenannten Gegenstände wie folgt hinausgeschoben:

für die unter § 2, Klasse A, Ziffer 2 und 3 fallende Gegenstände, soweit sie nachweislich zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung dienen, oder soweit es sich um in Herden eingebaute Wasserschiffe und dergleichen handelt bis zum **31. Juli 1916**,

für die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 fallende Gegenstände bis zum **30. September 1916**.

Für die anderen, vorstehend nichtgenannten Gegenstände tritt keine Fristverlängerung ein.

b) Zu Dampfboeinrichtungen gehörende **Armaturen**, für die Ersatz aus beschlagnahmefreiem Material nicht beschafft werden kann, brauchen nicht abgeliefert werden und können bis auf weiteres in Benutzung bleiben.

c) **Meldung von Nichteinsatzkesseln und dergleichen.** Alle im § 3 der obengenannten Verordnung aufgeführten Personen usw. sind verpflichtet,

bis spätestens 1. April 1916 den erforderlichen Ersatz für die in ihrem Besitz befindlichen, noch nicht ausgewechselten, unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 fallenden Gegenstände zu bestellen und letztere zur Auswechslung an die auswechslende Firma sofort nach deren Abzug zu senden bzw. den Ausbaur der beschlagnahmten Metallmengen nach Empfang des Ersatzes umgehend vorzunehmen.

Ferner sind diese Gegenstände bis zum 1. Mai 1916, unbeschadet aller bisher erstatteten Meldungen, an den zuständigen Kommunalverband auf von diesem einzufordernden Meldevordruck gemäÙ dessen Ausführungsbestimmungen nochmals zu melden.

H a n n o v e r, den 15. März 1916.

**Stellvertretendes Generalkommando X. A. K.**

Der kommandierende General.  
 v. Linde-Suden.

**Einrahmen von Bildern,**  
 schnell staubdicht sauber.

:: Größte Auswahl ::  
 moderner Bilderleisten.

Neu eingetroffen: Neuheiten in Gold,  
 Weiß mit Gold, Mahagoni usw.

Saubere Arbeit! Billige Preise!  
 Billige Bezugsquelle f. Maler u. Tischler.

H. Bargmann,  
 Bilder-Einrahmungs-Geschäft,  
 Eisbleth, Peterstraße.

Neue Sendungen in

**Konfirmanden-Anzügen.**

Billige Preise.

Konfirmanden-Hüte.  
 Konfirmanden-Wäsche.

Th. von Freeden.

**Sämtliche Neuheiten der Frühjahrs-Saison**

sind eingetroffen und bieten eine schöne Auswahl von den einfachsten  
 bis zu den feinsten Hüten in jeder Preislage.

Modelle stehen zur gefl. Ansicht.

Hüte zum Modernisieren, sowie Federn zum Waschen und Färben  
 erbitte recht baldigst.

Martha Gehl :: Steinstrasse 12.

**2 Damenräder,**

75 N. 85 N.

zu verkaufen.

Berne.

R. Winter.

Die Chorprobe der Herren beginnt am Montag erst 9 1/4 Uhr.

Niemand darf fehlen.  
 Schumacher.

Umständehalber auf Ma die  
**Hinterwohnung**  
 mit Gartenland zu vermieten.  
 J. D. Büsing, Oberrege.

**Vaterländ. Frauenverein Eisbleth.**

Ordentliche Mitglieder-Versammlung  
 am 19. März 1916, nachm. 4 Uhr,  
 in Achnitz Gasthofs.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Entlastung der Vorstandschaft.
4. Vortrag von Fräulein Olga Lange, Bielefeld

„Das weibliche Dienstjahr.“  
 Stimmberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder, doch sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Hierzu eine Beilage.

Leitung, Druck und Verlag von L. Zirl.

**Lokales und Provinzielles.**

\* **Elstfeld, 17. März.** Die Kammereingeschäfte werden wieder wie bisher in dem Dienstzimmer der Kammerei wahrgenommen, da der Kammerer A. d. Sturm vom Militär entlassen ist.

\* Dem Kapitänleutnant J. o. h. L. o. l. f. von hier, zur Zeit in türkischen Diensten, wurde der Eisene Halbmond verliehen. Das Eisene Kreuz erhielt derselbe schon im vorigen Jahre.

\* Ein kurze Zeit hier beschäftigter fremder Arbeiter klagte bald nach Beginn der Arbeit über Unwohlsein und mußte sich zu Bett legen. Ein Magentrampf hat dem Leben des Mannes ein schnelles Ende bereitet. Der Verstorbene ist aus Holland gebürtig.

\* Für das 11. Wohlthätigkeits-Konzert zum Besten des „Türkischen und Bulgarischen Roten Kreuzes“ stifteten 2 Gönner, die am Tage der Veranstaltung verhindert sind, bereits je 10 M.

\* Im Lichtspieltheater im „Tivoli“ giebt es Sonntag wieder etwas ganz Besonderes. Henry Porten in ihrer neuen Lustspielschöpfung „Nur nicht heiraten“. Dies ganz neu erschienene Filmwerk erregte bei seiner Erstaufführung in Berlin stürmische Heiterkeit und blieb infolge der anhaltend ausverkauften Häuser wochenlang auf dem Spielplan. Die Aufführung dieses Filmkunstwerks konnte für hier nur unter großen Kosten ermöglicht werden. — Außerdem enthält der Spielplan noch eine ganze Reihe erstklassiger Darbietungen so u. a. das spannende Schauspiel „Die Löwenjäger“ und vieles andere. — Nachmittags 5 Uhr findet eine Kindervorstellung als Märchenstunde statt, in der das lustige Märchen „Der große und der kleine Claus“ in vorzüglicher Vorführung geboten wird. Daneben noch ein reichhaltiger Spielplan aus interessanten und lustigen Bildern, so daß jeder, der seinen Kindern eine Freude machen will, diese zum Lichtspieltheater schicken sollte. Auch Erwachsene werden an den besonders gewählten Darbietungen ihre helle Freude haben. Beide Vorstellungen verdienen ein ausverkauftes Haus.

\* **Vor m I n a h r.** Am 18. März v. J. machten die Franzosen vereinzelt Teilangriffe in der Champagne und südlich von Verdun, die sämtlich abgeschlagen wurden. Die Lage bei Memel war noch nicht geklärt. Gegen schwache russische Abteilungen, die in die Stadt eingedrungen waren, wurden Gegenmaßregeln getroffen. In den Karpaten wurden stärkere feindliche Kräfte, die die österreichischen Stellungen nördlich des Ujzoker Passes angriffen, unter schweren Verlusten zurückgewiesen. In Südostgalizien wurden nach erbitterten Kämpfen, durch die das Schlachtfeld mit feindlichen Leichen bedeckt ward, über 500 Russen gefangen genommen. Vor den Dardanellen wurde ein heftiger Angriff der eng-

lisch-französischen Flotte abgewiesen. Das französische Panzerschiff „Bouvet“ und die britischen Panzerschiffe „Treffible“ und „Ozean“ wurden durch die Türken in Grund gebohrt. Der englische Panzer „Inflexible“ wurde schwer beschädigt nach Tenedos geschleppt. Endlich wurde auch der französische Panzer „Gaulois“ so schwer beschädigt, daß er drei Tage später vor Tenedos sank.

\* Die Einführung der Fleischkarte steht nach übereinstimmenden Meldungen von verschiedenen Seiten für das ganze Reich unmittelbar bevor. Es wird damit eine gleichmäßige Zuteilung der auf den Kopf der Bevölkerung einfallenden Gesamtvorräte gesichert, wie es beim Brot schon seit langem der Fall ist. Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, wenn man sich trotz der entgegenstehenden Bedenken, deren Gewicht nicht zu verkennen ist, schon früher zu der allgemeinen Einführung der Fleischkarte entschlossen hätte.

**lr. Sonntagsplauderei.** Der morgige Sonntag ist der Sonntag Reminiszer. Er hat diesen Namen von den Worten im 24. Psalm, die in der lateinischen Bibel mit dem Worte Remisere, zu deutsch Gedenke, beginnen und die vollständig lauten: „Gedenke Herr, Deiner Erbarmungen und Gnaden, die vom Anbeginn her sind. Laß unsere Feinde nicht über uns herrschen, sondern befreie uns aus allen unseren Drangsalen“. Wahrlieh keine anderen Worte, keine anderen Bitten passen besser für uns am morgigen Sonntage. Noch tobt der Kampf und so haben wir noch alle Ursache, Gott den Herrn zu bitten, daß er uns auch ferner seinen gnädigen Beistand leiste. Nur auch ferner Gottvertrauen und ein Gott wohlgefälliges Denken und Tun, dann wird uns auch nach furchtbarem Ringen der Sieg endlich werden, wie jetzt ja auch der Frühling über den Winter zu siegen sich ansieht. Am Montage wird dem Kalender nach der Frühling in unsere Gauen einziehen, denn am 20. März, abends 11 Uhr, erreicht die Sonne wieder den Äquator, macht sie Tag und Nacht gleich, tritt sie in das Zeichen der Fische, nicht wie alle unsere Kalender behaupten, in das Zeichen des Widlers ein, denn in diesem stand sie bei Frühlingsbeginn einmal vor 2000 Jahren, nicht aber gegenwärtig, denn wie alles am Himmel in Bewegung ist, so sind es auch die Tierkreisbilder, die tätigt nach Osten weiter rücken. Doch ob auch die Kalender irriger Weise behaupten, daß die Sonne bei Beginn unseres Frühlings in das Zeichen des Widlers eintritt, die eine Tatsache besteht: der Tag ist wieder länger als die Nacht geworden, der Frühling hat Einkehr bei uns gehalten. Wenn die Tage länger werden, Wächst das Herz auch in der Brust. Leichter wird es dann auf Erden, Alles atmet Luft.

So sang einst der Dichter Hermann Lingg. Nun wenn auch keineswegs bei Beginn des diesjährigen Frühlinges ein jedes Herz Luft atmen wird, so wird es doch nun allen in unseren heimischen Gauen wesentlich leichter um das Herz werden, denn nun liegt ja die rauhe Winterszeit hinter uns, beginnt auf unseren Feldern die Brotsfrucht sich in die Höhe zu recken, beginnen die Wiesen sich mit neuer Nahrung für das Vieh zu bedecken, läßt sich aus anfernen Gärten schon manches für den Tisch herbeiholen. Schwer war für viele die vergangene Winterszeit, aber sie ist siegreich überstanden worden und wie sie überstanden worden ist, so wird auch der Rest dieser schweren Kriegszeit von uns siegreich überstanden werden. Schon leuchtet ja im Westen in Gestalt herrlicher Kriegserfolge ein erstes Morgenrot, das uns den nahenden Frieden kündigt. Frühling und Frieden! Gleichlautend sind ihre Anfangsilben. Mögen zur Frühling und Frieden in diesem Jahre zusammenfallen, damit das Ende dieses furchtbaren Weltkrieges erreicht ist, auf daß von neuem die friedliche Arbeit wieder beginnen kann, damit der furchtbare Druck, den dieser Krieg auf unzählige Betriebe ausübt, endlich aufhört. Remisere domine, gedenke Herr Deiner Erbarmungen und Gnaden und befreie uns aus allen unseren Drangsalen!

\* Wie bekannt, ist in dem Gesekentwurf über die Kriegsgewinnsteuer bestimmt, daß die 5% Schuldverschreibungen einschließlich der Schuldbuchforderungen und die 5% Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches bei der Entrichtung dieser Steuer zum Nennwert in Zahlung genommen werden. Ueber die 4 1/2% Schatzanweisungen war in dem Entwurf nichts gesagt, weil diese Gattung von Wertpapieren zu der Zeit, wo der Entwurf aufgestellt wurde, noch nicht existiert hat. Wie wir von unterrichteter Seite vernehmen, ist nunmehr dem Entwurf eine Bestimmung eingefügt worden, nach der auch diese Schatzanweisungen in Zahlung genommen werden, selbstverständlich aber nicht zum Nennwert, weil kein Anlaß besteht, die Schatzanweisungszeichner so vor den anderen Anleihezeichnern zu bevorzugen. Vielmehr wird der Kurswert, zu dem sie in Zahlung gegeben werden dürfen, später durch den Reichsanzeiger festgelegt werden. Bei dieser Festlegung wird, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, den Zinseffekten der Inhaber in ähnlicher Weise wie bei den 5% Schatzanweisungen und Anleihen Rechnung getragen werden.

\* **Brake.** Die Oldenburgische Wesermarsch-Herd- buchgesellschaft zeichnete für die vierte Kriegsanleihe 20 000 M.

**Die Ausgabe der Stücke zur dritten Kriegsanleihe.**

Es sind neuerdings wieder vielfach Klagen darüber

**Unter eherner Faust.**

Roman von Emmy von Borgstede.

37) (Nachdruck verboten.)

„Gela, um Gotteswillen, Du darfst mich nicht anrühren. Liebe mich, soweit Du kannst. Es ist ein neues Verbrechen, wenn ich Dich halte und bei mir dulde. Ich komme aus einem verlichteten Hause, ich bin selbst krank — Du mußt mich hören, mein Liebling, mußt mir glauben, wenn nicht um Deinet, dann um Deines Bruders willen.“

„Damit schreckst Du mich nicht,“ ihr schönes, bleiches Antlitz färbte sich glühend rot. „Nüdiges und ich fürchten uns nicht. Nun, da Du freiwillig gekommen bist — verjaagt von ihr — nun bist Du mein. Ich lasse Dich nicht mehr. Und wenn wir zusammen sterben müssen, gleichviel, noch besser ist's als ohne einander leben.“

Sie saß neben ihm auf der Seitenlehne des weiten Sessels, sein müdes, schmerzendes Haupt ruhte auf ihren Knien, ihre Hand ruhte zärtlich auf seinem Haar. Nüdiges kam noch immer nicht. Da beichtete Waldemar Verbach dem geliebten Weibe alles — alles —

Seine Stimme klang nur wie ein Hauch, aber sie verstand ihn trotzdem — ihr Herz erriet es, was er sagte. Wie hätte sie hart sein und ihn verurteilen können, wo er so elend war.

„Liebling! Liebling!“

Jetzt kam die Neue, wo es zu spät war. Wenn er nun starb und ihr aus immer genommen wurde. Aber diese Stunde war noch ihr, und sie wollte sie ausnützen bis auf den letzten Augenblick.

„Liebling! Liebling!“

Das hörte und verstand er noch. Den raschen Schlag

ihrer Herzens, den Kuß ihrer brennenden Lippen fühlte er, das sagte sein Lächeln. Jetzt mußte sie ihn doch hergeben und ihn lassen, ihr, trotz aller ihrer verbrieften und versiegelten Rechte! Freiwillig war er gekommen, nur freiwillig sollte er wieder gehen!

Warum nun all die Jahre der Qual, des Entsetzens? Warum nur Entfremdung und Zorn, wo heute doch alles wieder beim Anfang knüpfte.

Wie Marionetten, gelenkt von der Hand des Meisters, hatten sie ihr Spiel getan. Was werde nun kommen. Es gab Lustspiele und Tragödien in der Welt, aber der Tod zog schließlich in beiden zu guter Letzt den Vorhang herunter.

Und plötzlich kam maßloses Entsetzen über das junge, lebensvolle Mädchen. Nein, Waldemar sollte, durfte nicht sterben. Der Tod war gräßlich, furchtbar, war das Ende von allem!

Aber er hatte selbst gesagt, daß er krank sei! Er war Arzt, er mußte es wissen.

Sela fühlte, wie ihr sonst so mutiges, stolzes Herz sich zusammenkrämpfte in wildem Schmerz, wie all ihre Hoffnungsfreudigkeit, ihr Glaube an die Zukunft zerbrach bei dem totenähnlichen Aussehen des Mannes, dessen Stirn noch immer auf ihren Knien lag. Ihr wurde so bange, so verzagt — wo nur Nüdiges blieb, ihr Freund, ihr Berater in allen Nöten. Sie mußte ja, er hatte Verbach Zeit lassen wollen zur Ansprache, aber nun — nun, wo längst Stille zwischen ihnen war, wo ihr graute vor allem, was da kommen würde, hätte er zurückkehren sollen. Und er kam.

„Bruder hilf uns!“

Es brach wie ein Schrei von ihren Lippen bei seinem

Anblick und fassunglos lehnte sie sich an ihn, als er schnell den Arm um sie legte.

„Mut — nur Mut!“

„Nüdiges, sage mir, ob er sterben muß?“ flehte sie angstvoll.

„Gela, mein Herz, Du weißt doch, daß so lange jemand noch lebt, noch Hoffnung ist. Ich habe soeben nach J. telegraphiert, gegen morgen kann Professor K. hier sein. Mehr können wir nicht tun, mein Kleines. Das übrige müssen wir dem überlassen, der Wind und Wetter gebietet.“

Der Kutischer vom Jagdschloß Kloppe mitten in der Nacht den überreichen Postverweiser heraus. Auf die lebhafteste Frage desselben:

„Nemand krank bei Ihnen,“ erhielt er jedoch nur ein kurzes „Ja“ zur Antwort.

Professor K. war ein sehr vermöglicher, weil berühmter Mann. Sein Name hatte weit über die kleine Universitätsstadt hinaus einen guten Klang. Nüdiges kurze Depeche: „Bitte sofort kommen, Wagen Bahnhof, von Verbenstein“ imponierte ihm. Er war kein Freund von langem Reden. Sein Diener mußte die Handtasche packen, dann fuhr er zur Station. Das übrige würde sich finden. Leute, die es konnten, mußten begablen. Tausend Mark pro Tag und mehr. Nun, er würde ja sehen, damit hatte es ja nicht solche Gile. Angenehm überrascht bestieg er dann die Coupé vom Jagdschloß. Wie Hirsche brauchten die Traktoren dahin, milchweißen Schaum um sich sprühend. Sonst hätte Nüdiges gescholten, er verhätschelte sein Gespann, heute hatte er selbst die größte Gile befohlen.

(Fortsetzung folgt.)

laut geworden, daß die Auslieferung der Stücke der dritten Kriegsanleihe sich so lange hinzieht. Demgegenüber muß immer wieder die ungeheure Masse der zu bewältigenden, besondere Sorgfalt erheischenden Druckarbeit betont werden, die eine schnellere Erledigung einfach unmöglich macht. Gerade weil dies vorauszusehen war, sind für die Stücke von tausend Mark und darüber auf Antrag der Zeichner Zwischenscheine ausgegeben worden. Die Stücke unter tausend Mark, zu denen keine Zwischenscheine ausgegeben wurden, sind zuerst hergestellt worden und konnten bereits sämtlich verteilt werden. Voraussichtlich in nächster Woche wird mit der Ausgabe der Stücke zu 1000 M begonnen werden, die weitaus den größten Teil der noch restierenden Stücke ausmachen. Es sind nämlich 2,59 Millionen Stücke zu 1000 M herzustellen, von allen größeren Abschnitten zusammen aber nur 1,34 Millionen Stücke. Die Abschnitte zu mehr als 1000 M werden hoffentlich in der ersten Hälfte des April ausgegeben werden können; in dringenden Fällen können übrigens zu diesen Stücken auch nachträglich noch Zwischenscheine bezogen werden. Im übrigen kann das Publikum nur wiederholt gebeten werden, noch etwas Geduld zu üben und den Verhältnissen, die eine raschere Abwicklung des ungeheuer umfangreichen Anleihegeschäftes unmöglich machen, Rechnung zu tragen.

### Neueste Nachrichten.

\* Bremen, 17. März. Voraussichtliche Witterung für morgen: Geringe Wärmeänderung. Meist trüb. Vielfach neblig, ohne wesentliche Niederschläge.  
 WTB. Großes Hauptquartier, 16. März. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.  
 In Flandern besonders in der Nähe der Küste nahmen die Artilleriekämpfe an Heftigkeit zu. Sie steigerten sich auch in der Gegend von Roye und von Wille-aux-Bois (nordwestlich von Reims). In der Champagne machten die Franzosen nach starker, aber wirkungsloser Artillerievorbereitung einen gänzlich erfolglosen Angriff auf unsere Stellungen südlich von St. Souplet und westlich der Straße Somme-Py-Souain, die uns nur wenige, sie aber zahlreiche

Beute kostete. Wir nahmen außerdem dabei 2 Offiziere und 150 Mann unvernundet gefangen und erbeuteten 2 Maschinengewehre. Links der Maas sind weitere Versuche des Feindes, uns den Besitz der Höhen Toter Mann und der Waldstellungen nördlich davon streitig zu machen, im Keime erstickt worden. Zwischen Maas und Mosel hat sich die Lage nicht verändert. Südlich von Niederanspach drangen unsere Patrouillen nach wirkungsvoller Beschließung der feindlichen Gräben in diese vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und brachten einige Gefangene und Beute mit zurück.

Im Luftkampf wurde 1 französisches Flugzeug südlich von Veine (Champagne) abgeschossen. Die Insassen sind verbrannt.

Feindliche Flieger wiederholten heute Nacht einen Angriff auf deutsche Lazarette in Labry (östlich von Conslans). Der erste Angriff war in der Nacht zum 13. März erfolgt. Militärischer Schaden ist nicht verursacht. Von der Bevölkerung sind eine Frau schwer, 2 Kinder leichter verletzt.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Patrouillenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front. Keine besonderen Ereignisse.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

### Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 17. März. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.  
 6 englische Sprengungen südlich von Voos blieben erfolglos. In verschiedenen Abschnitten der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel heftige Artilleriekämpfe. Im Maasgebiet trieb der Gegner eine frische Division, die als die 27. seit Beginn der Kämpfe auf diesem verhältnismäßig engen Raume in der Front erscheinende gezählt wurde, wiederholt gegen unsere Stellungen auf der Höhe Toter Mann vor. Bei dem ersten überfallartig ohne Artillerievorbereitung angelegten Angriff gelangten einzelne Kompagnien bis an unsere Linien, wo die wenigen von ihnen unverwundet übrigbleibenden Beute gefangen wurden. Der zweite Stoß erstarb in unserm Sperrfeuer.

### Ostlicher Kriegsschauplatz und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

### Oberste Heeresleitung.

WTB. München, 16. März. Der Korrespondent Hauptmann meldet: Gestern nachmittag fand im Reichskanzlerpalais zu Berlin unter dem Vorsitz des Staatsministers des Außen, Dr. Graf von Hertling, eine Sitzung des Bundesratsauschusses für auswärtige Angelegenheiten statt. Der Reichskanzler gab in der Sitzung eine eingehende Darstellung der gesamten Lage, wie sie sich im gegenwärtigen Zeitpunkt des Weltkrieges für uns ergibt. Die zuversichtlichen und von dem unerschütterlichen Willen zum Durchhalten bis zu einem siegreichen Ende getragenen Ausführungen des Reichskanzlers beschäftigten sich mit allen wichtigen Fragen. Die vom Reichskanzler vertretene Politik fand die ungeteilte und vertrauensvollste Zustimmung sämtlicher Mitglieder des auswärtigen Ausschusses.

WTB. Amsterdam, 16. März. Nach einem beim Marineministerium eingetroffenen Bericht ist der Dampfer „Zubantia“ des holländischen Lloyd zwei Meilen östlich vom Feuerschiff Noordhinder gesunken. Das „Handelsblad“ erfährt, daß sich einige Torpedoboote mit Schiffbrüchigen auf dem Wege nach Blijssingen befinden. Um 1/2 1 Uhr ist das erste Torpedoboot mit 65 Mann von der Besatzung angekommen. Die „Zubantia“ hatte Post an Bord und führte ungefähr 7000 Tonnen Ladung, die aus Südgütern bestand. Die Zahl der Passagiere beträgt 87, darunter Amerikaner und deutsche Frauen, die der Mannschaft 294, Aus Indien wird gemeldet, daß die Beamten, die bei der Ausklarierung des Dampfers an Bord der „Zubantia“ waren, erklären, daß sich keine Nordamerikaner an Bord befanden. Unter den Passagieren seien 4 Brasilianer, 1 Schweizer, 1 Russe und einige Chinesen gewesen. Nach einem beim Marinestab im Haag eingelaufenen Bericht wurden 377 Schiffbrüchige von der „Zubantia“ gelandet, während nach den Angaben des holländischen Lloyd sich 381 Personen an Bord befanden.

## Vaterländischer Frauenverein Elsfleth.

Rechnungsablage bis zum 31. Dezember 1915.

Einnahmen.				Ausgaben.			
	M	Pf	M Pf		M	Pf	M Pf
A	Vermögensstand am 1. Januar 1915 . . . . .		1 765 43	A	Verwaltungskosten:		
B 1	Ordentliche Beiträge . . . . .	761	—	1	Porti, Drucksachen, Schreibmaterial, Inserate	668	90
2	Ausserordentliche Beiträge . . . . .	134	50	2	Mitgliedschaft bei andern Vereinigungen . . .	60	—
C	Spenden:			3	Löhne . . . . .	168	05
1 a	Einmalige Spenden für Frauenverein . . . . .	2194	57	4	Veranstaltungen, Käufe, Werbemittel . . . . .	620	65
b	Monatliche Spenden für Frauenverein: Januar 667.— M; Februar 766.— M; März 801.— M; April 789.— M; Mai 805.50 M; Juni 777.— M; Juli 825.— M; August 838.50 M; September 818.50 M; Oktober 785.50 M; November 773.— M; Dezember 763.— M . . . . .	9409	—	5	Eiserner Anker . . . . .	66	95
2	BüchSENSAMMLUNGEN . . . . .	1559	89	B	Liebestätigkeit für die Truppen im Feld:		
3	Spenden für Liebesgaben . . . . .	1920	90	1	Liebesgaben . . . . .	5 597	70
4 a	Einmalige Spenden für Rotes Kreuz . . . . .	833	87	2	An Rotes Kreuz . . . . .	1 934	57
b	Monatliche Spenden für Rotes Kreuz: Januar 75.— M; Februar 100.— M; März 85.— M; April 90.— M; Mai 90.— M; Juni 95.— M; Juli 95.— M; August 95.— M; September 95.— M; Oktober 90.— M; November 90.— M; Dezember 88.— M . . . . .	1088	—	3	Für Lazarettzug und Blindenheim . . . . .	65	—
5	Spenden für Roten Halbmond und Bulgarisches Rotes Kreuz . . . . .	79	10	4	An Roten Halbmond und Bulgarisches Rotes Kreuz . . . . .	279	10
6	Spenden für die Kriegsnotleidenden in Ostpreussen und Elsass . . . . .	91	—	C	Familienfürsorge: a) in Elsfleth		
7	Weihnachtsliebesgaben u. Weihnachtsspenden	929	—	1	Persönliche Unterstützungen zum Lebensunterhalt . . . . .	12 914	73
8	Spenden für Lazarettzug und Blindenheim . . . . .	65	—	2	Mieten, Zinsen, Pachten . . . . .	10 752	94
9	Nationalspende für die Hinterbliebenen . . . . .	100	—	3	Hinterbliebenen-Versicherung . . . . .	218	—
10	Kaiser Wilhelm-Spende . . . . .	520	—	4	Weihnachtsbescherung . . . . .	558	04
11	Sammlung der Schulen für Kriegswaisenfürsorge . . . . .	187	40	5	Für Erholungsreise erholungsbedürftiger Kinder . . . . .	108	97
D	Einnahmen aus Veranstaltungen des Vereins:			b) auswärts			
1	Vorträge und Versammlungen . . . . .	970	95	1	Nationalspende für die Hinterbliebenen . . .	150	—
2	Verkäufe und Verlosungen . . . . .	731	55	2	Für Ostpreussen, Elsass und Vertriebene aus Feindesland . . . . .	128	89
3	Eiserner Anker . . . . .	1868	25	3	Kaiser Wilhelm-Spende . . . . .	520	—
E	Zuschüsse aus kommunalen Kassen . . . . .		16 894 25	4	Kriegskinderspende . . . . .	120	—
F	Zinsen . . . . .		141 02	D	Anlage in Wertpapieren . . . . .		1 480 —
G	Sonstige Einnahmen . . . . .		152 40	E	Sonstige Ausgaben . . . . .		180 97
			42 397 08	F	Vortrag auf 1916:		
				1	Kriegswaisenfürsorge . . . . .	187	40
				2	Reinertrag aus Eisernem Anker . . . . .	1 801	30
				3	Zur Unterstützung des Vereins . . . . .	3 814	92
							5 803 62
							42 397 08

Für die Richtigkeit: Elsfleth, 11. März 1916.  
 W. Ahlhorn. Dr. Glüsing.

Abgeschlossen: Elsfleth, 7. März 1916.  
 Oberlehrer W. Immler, Schatzmeister.  
 Elisabeth Spille, Stellvertretende des Schatzmeisters.

Leitung, Druck u. Verlag von L. Jirll.